

Prof. Dr. Rudolf Hickel

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen
Direktor des Instituts für Arbeit und Wirtschaft (IAW)

**Thesen zur Diskussion über
„Basel II – Der Schlüssel für die Kreditvergabe der Zukunft!?“
beim FIRST TUESDAY BREMEN am 4. Juni 2002**

(Erläuterung der angefügten Abbildungen)

1. Empirische Untersuchungen belegen in Deutschland einen dramatischen Rückgang der Finanzierung der Wirtschaft mit Krediten durch die Banken. Dabei zeigt sich eine deutliche Differenzierung: Bei großen Kapitalgesellschaften spielt die Kreditfinanzierung ohnehin keine entscheidende Rolle. Zurückgegriffen wird auf Instrumente der internen Finanzierung (Cash Flow) sowie – trotz der derzeitigen Krise – auf die Kapitalbesorgung über die Aktienmärkte. Dagegen sind die KMU sowie vor allem die Existenzgründer (Start up) sehr stark auf die Kreditfinanzierung durch Banken angewiesen. Eine wie auch immer begründete restriktivere Kreditpolitik belastet also insbesondere diese Unternehmen; sie kann konzentrationsfördernd wirken.

2. Es sind drei, zum Teil kumulierend wirkende Einflüsse, die in letzter Zeit zur bedrohlichen Reduktion der Kreditvergabe an KMU und Existenzgründer führen:

- Die nach den Vorschlägen zu Basel II vorgesehene, stärker risikodifferenzierte Unterlegung von Krediten (einschließlich der verbrieften Forderungen) durch die Banken mit Eigenkapital trägt heute schon zur deutlich restriktiveren Finanzierung in der kreditabhängigen Wirtschaft bzw. zur Verteuerung der Kreditkosten bei (vgl. weitere Ausführungen).
- Die gewachsenen Risiken vor allem wegen unzureichenden Eigenkapitals der KMU, die im Falle der Insolvenz die Banken zu Wertberichtigungen zwingen, haben zur Korrektur der Kreditpolitik geführt. Unter dem Druck wachsender Konkurrenz ist die Risikobereitschaft der Banken bei der Kreditvergabe zurückgegangen. Soweit Kredite als Ersatz für Risikokapital eingesetzt werden, ist die Korrektur unvermeidbar. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass die Banken mit ihrer Zurückhaltung bei der Kreditvergabe an KMU weit über das Ziel seriöser Absicherung hinausschießen.
- Relativ unabhängig von Basel II zeichnet sich im deutschen Bankensektor ein fundamentaler Umbau ab. Die Großbanken konzentrieren sich auf das Investment-Banking, das Asset Management und die Betreuung lukrativer Unternehmen und Privatkunden. Das Massengeschäft wird entweder ausgelagert oder abgestoßen. Beispielsweise wird mangels Gewinnmargen selbst im Falle recht risikoarmer Kontokorrentkredite auf diese verzichtet und der frustrierte Kunde auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken verwiesen. Die neuen Geschäftsschwerpunkte der Großbanken, die, wie das Investment-Banking zeigt, auch mit Verlusten verbunden sein können, schließen letztlich die Kreditvergabe an KMU und Existenzgründer, die also noch nicht Fuß gefasst haben, aus.

3. Wichtig ist: Die Revision der ersten Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel I), die nach sechs Jahren Beratung 1992 in Kraft trat, durch den in der Diskussion befindlichen Basel II-Akkord ist unbedingt erforderlich.

Wachsende interne Risiken mit bedrohlichen Folgen für das Bankensystem aber auch die Globalisierung der Finanzmärkte haben den Bedarf an einer Mindestregulierung der Eigenkapitalabsicherung von Banken zur Minimierung der Risiken bei der Kreditvergabe wachsen lassen. In der deutschen Debatte wird oft übersehen, dass diese Regulierungen auch auf wichtige Industrieländer mit einem hoch riskanten Bankensystem (etwa Japan) zielen. Der Zusammenbruch von Banken in einem strategisch wichtigen Land kann sich einem Dominoeffekt vergleichbar schnell auf andere Länder und schließlich die Weltwirtschaft belastend auswirken. Dabei kommt es darauf an, einerseits den weltwirtschaftlichen Anforderungen zu entsprechen, jedoch andererseits auch den spezifischen nationalen Bedingungen zu genügen.

Zum Verbindlichkeitsgrad des Basel Akkords gilt es festzuhalten: Die Arbeit wird durch den „Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht“ geleistet. Ihm gehören Zentralbanken und Bankenaufsichtsinstanzen der wichtigsten Industrieländer an. Seine Vorschläge zu Eigenkapitalregelungen für die Banken sind erst einmal unverbindlich. Durch die frühe Beteiligung der großen Industrieländer wird jedoch erwartet, dass diese weltweit übernommen werden. So hat sich der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags damit befasst. In der Politik spielt die endgültige Definition der Regeln eine große Rolle. Es gibt intensive Bemühungen, den neuen Baseler-Standard bis 2006 umzusetzen. An einer Harmonisierung auf EU-Ebene wird gearbeitet.

4. Ziele und Schwerpunkte des geplanten Basel II-Akkords, dessen Grundstrukturen festliegen, werden nachfolgend illustriert:

- Das Gesamtgebäude bilden die drei Säulen (vgl. Abb.1):
 - Mindestkapitalanforderungen durch risikodifferenzierte Unterlegung der Kredite mit Eigenkapital der Banken.
 - Bankenaufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess (Notwendigkeit qualitativer Bankenaufsicht zur Stärkung interner Verfahren zur Risikobewältigung bei den Banken).
 - Erweiterte Offenlegung (Transparenzanforderungen für Marktteilnehmer, die ein wirksames Risikomanagement der Banken honorieren).
- Bei den Mindestkapital-Anforderung wird statt der bisherigen pauschalen Unterlegung mit Eigenkapital nach Risikograden unterschieden (vgl. Übersicht 1):
 - Kreditrisiko (Standard-Ansatz bzw. bankeninterne Risikoeinstufung);
 - Marktrisiko
 - Operationelles Risiko (Versagen interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen).
- Die Risikogewichte für die Kredite basieren auf Bonitätsbeurteilungen. Dazu werden Ratings für die Unternehmen definiert. Übersicht 1 gibt die Gewichte bei der Eigenkapitalunterlegung nach den Ratingstufen an. Aus den vielen Vorschlägen zu Ratingklassen wird ein nach dem Investment Grade und Speculativ Grade unterschiedener Ansatz der Einstufung der Unternehmen präsentiert (Übersicht 2). Dabei werden auch verbrieft

Forderungen (Asset Backed Securities) geratet und entsprechende Gewichte für das jeweilige Risiko werden angegeben.

Bei der Verbriefung handelt es sich um Forderungsbestände der Banken, die an eine Gesellschaft verkauft und durch die Emission von Wertpapieren finanziert werden (traditionelle gegenüber synthetischer Verbriefung). Die Übersicht 3 führt einige Beispiele zur Ableitung der Höhe der Kapitalunterlegung nach dem Standardansatz auf.

5. Fazit: Die Anpassung des Basel-Akkords zur Risikominimierung ist dringend erforderlich. Dabei sollte jedoch auch den länderspezifischen Bedingungen stärker Rechnung getragen werden.

Insgesamt sollten KMU und Existenzgründer auf der Basis solider Business-Pläne bei deren Finanzierung vor allem in der Anpassungsphase gestärkt werden. Dazu gehören folgende Vorschläge:

- Massenkredite in diesem Bereich sollten gebündelt und pauschaliert mit Eigenkapital unterlegt werden.
- Bei der Bewertung der Bonität bzw. dem Rating sollte stärker auf die Entwicklungsdynamik geachtet werden. Mit der heute vorherrschenden Statusanalyse wird erfolgreichen Existenzgründungen der Weg versperrt. So brauchen Existenzgründer erst Zeit, um in die Gewinnzone hineinzuwachsen. Der Weg zum Erfolg muss also ermöglicht werden.
- Überprüft werden sollte, inwieweit durch spezielle Programme zur Kreditförderung - beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau - die Anpassung an Basel II erleichtert werden kann.
- Für die Ratingagenturen (Unternehmensberater etc.) müssen Bedingungen fairen Wettbewerbs geschaffen werden. Es besteht die Gefahr, dass die kreditvergebenden Banken auch das Rating im eigenen Hause bzw. durch eine ausgelagerte Beratungsfirma durchführen lassen. Damit würde die Abhängigkeit des Unternehmens von der einen Bank steigen.
- Kredite sind nicht das einzige Instrument. Im Mittelpunkt sollte die Frage nach der allgemeinen Finanzierung der Unternehmen stehen. Dadurch wird der Blick auf die Einwerbung von Risikokapital geschärft. Der Einsatz von Venture Capital und (stille) Beteiligungen ist in Deutschland – etwa im Vergleich zu den USA – noch ziemlich unterwickelt.

SÄULE 1: MINDESKAPITALANFORDERUNGEN

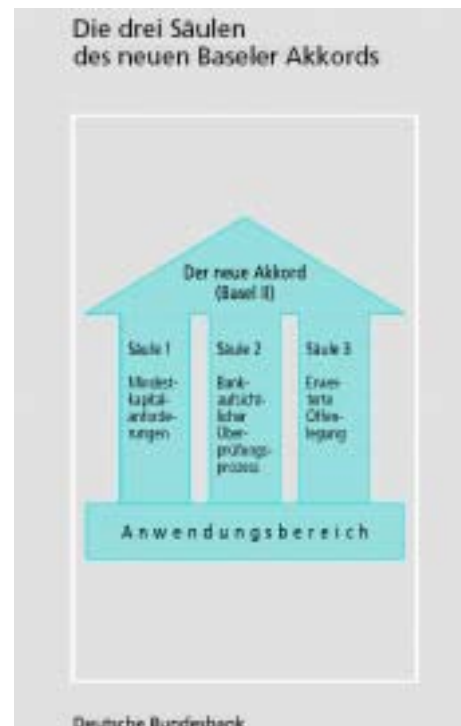
Anstatt der Pauschalregelung der Eigenkapitalvereinbarung von 1988 wird eine Palette von Möglichkeiten geboten. Bei der Unterlegung der Kredite und anderer risikoreicher Geschäfte mit Eigenkapital wird das Risiko- und Ertragsprofil differenziert berücksichtigt. Die Banken sollen ihre eigenen Risikosteuerungssysteme verbessern und diese durch zuständige Aufsichtsgremien überprüfen lassen.

SÄULE 2: BANKAUFSICHTSRECHTLICHER ÜBERPRÜFUNGSPROZESS

Verfahren werden vorgesehen, mittels derer die Aufsichtsinstanzen dafür sorgen können, dass jede Bank über solide interne Verfahren für die Beurteilung des Eigenkapitals verfügt und Eigenkapitalvorgaben erarbeitet, die ihrem besonderen Risikoprofil und Kontrollumfeld gerecht werden.

SÄULE 3: ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Die Offenlegungsvorschriften und -empfehlungen sollen es im Konsultationspakt den Marktteilnehmern ermöglichen, wichtige Informationen über das Risikoprofil und die Eigenkapitalausstattung der Banken auszuwerten.



DIE ERSTE SÄULE: MINDESTEIGENKAPITAL-ANFORDERUNGEN

Formel zur Bemessung der Eigenkapitalausstattung einer Bank:

$\frac{\text{Eigenkapital (unverändert)}}{\text{Kreditrisiko + Marktrisiko + operationelles Risiko}} = \text{Eigenkapitalquote: mindestens 8\%}$
--

1. Ansätze zur Bemessung des Kreditrisikos (künftig ausgefallter):

Das Risiko von Verlusten infolge eines Ausfalls eines Gläubigers oder einer Gegenpartei

- Standardmethode (eine modifizierte Version des geltenden Ansatzes)
- Basisversion des auf internen Ratings basierenden Ansatzes
- Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz

2. Ansätze zur Bemessung des Marktrisikos (unverändert)

Das Risiko von Verlusten in Handelspositionen bei ungünstiger Preisentwicklung

- Standardmethode
- Auf internen Modellen beruhender Ansatz

3. Ansätze zur Bemessung des operationellen Risikos (neu)

Das Risiko direkter oder indirekter Verluste infolge unzulänglicher oder ausfallender interner Verfahren, Mitarbeiter und Systeme oder infolge bankenexterner Ereignisse (Beispiele : Verlustrisiken aufgrund von Computerfehlern ungenügende Dokumentation; brachenüblich 20% an Eigenkapitalunterlegung für diese operationellen Risiken)

- Basisindikatorenansatz
- Standardmethode
- Auf internen Messverfahren beruhender Ansatz

Tabelle 1

Bonitätsbeurteilungen und Risikogewichte im Standardansatz ^{*)}

Ratings	Risikogewicht in %				
	Staaten	Banken Option 1	Banken Option 2	Nicht- banken	ABS ¹⁾
AAA bis AA-	0	20	20	20	20
A+ bis A-	20	50	50	50	50
BBB+ bis BBB-	50	100	100	100	100
BB+ bis BB-	100			100	150
B+ bis B-	150	150	150	150	1 250
unter B-				150	1 250
ohne Rating	100	100	50	100	1 250

* Die Notation folgt der Methode des Instituts Standard & Poor's (S&P). Genauso könnten auch die Ratings anderer externer Bonitätsbeurteilungsinstitute verwendet werden. — 1 Asset Backed Securities.

Deutsche Bundesbank

**Zur Verbriefung von Forderungen bzw. damit verbundener Risiken:
Asset Backed Securities (ABS)**

Traditionelle Verbriefung: Ein bestimmter Forderungsstand eines Kreditinstituts wird an eine allein für diesen Zweck gegründete Gesellschaft verkauft. Diese refinanziert sich durch die Emission von Wertpapieren. Deren Rückzahlung ist an die Bedienung des erworbenen Forderungsbestands geknüpft.

Synthetische Verbriefung: Nicht der Forderungsbestand, sondern das darin enthaltene Kreditrisiko wird durch die Nutzung von Kreditderivaten übertragen und damit eine synthetische Gegenposition (Hedge) begründet. Diese Form der Verbriefung bietet größere Flexibilität und Kostenvorteile.

Investment Grade

- AAA** Ein AAA ist das beste von EuroRatings vergebene Rating. Die Fähigkeit des so beurteilten Unternehmens, seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachzukommen, ist extrem stark ausgeprägt. Die die Gläubigerinteressen schützende Sicherheitsspanne ist sehr groß oder außergewöhnlich stabil.
- AA** Die Abweichung eines mit AA beurteilten Unternehmens vom Optimum ist gering; die Fähigkeit zur Erfüllung der Fremdkapitalverpflichtungen ist sehr stark. Die Sicherheitsspanne ist etwas geringer oder leicht volatiler als bei einem AAA-Rating.
- A** Ein mit A beurteiltes Unternehmen ist im Vergleich zu Unternehmen in den höheren Kategorien empfindlicher gegenüber Verschlechterungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dennoch ist seine Fähigkeit zur Erfüllung der Fremdkapitalverpflichtungen noch stark.
- BBB** Ein als BBB kategorisiertes Unternehmen hat zum Zeitpunkt des Ratings angemessene Vorkehrungen zum Gläubigerschutz getroffen. Es besteht jedoch die Gefahr, daß negative Umfeldentwicklungen die Schutzmaßnahmen mittel- und langfristig gefährden und damit seine Fähigkeit zur Erfüllung der Fremdkapitalverpflichtungen beeinträchtigen.

Speculative Grade

Kredite an oder Schuldtitel von BB, B, CCC, CC oder C gerateten Unternehmen sind mit erheblichen Risiken behaftet (speculative grade). Derartige Unternehmen haben durchaus Gläubigerschutzmaßnahmen ergriffen und verfügen über eine gewisse finanzwirtschaftliche Leistungskraft, diese können sich jedoch im Falle von Umfeldverschlechterungen als unzureichend erweisen.

- BB** Als BB eingestufte Unternehmen sind weniger stark exponiert als Firmen, die den übrigen speculative grade-Kategorien zugeordnet sind. Dessen ungeachtet ist ihre Situation durch unternehmensinterne oder -externe Faktoren geprägt, die die Zahlungsfähigkeit beeinträchtigen können.
- B** Der Schuldner ist gegenwärtig in der Lage, seinen Fremdkapitalverpflichtungen nachzukommen. Allerdings wird eine Umfeldverschlechterung mit hoher Wahrscheinlichkeit seine Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft beeinträchtigen.
- CCC** Ein mit CCC beurteiltes Unternehmen ist von Zahlungsunfähigkeit bedroht. Die zeitgerechte und vollständige Erfüllung seiner Fremdkapitalverpflichtungen hängt von vorteilhaften unternehmensinternen oder -externen Faktoren ab.
- CC** Ein mit CC beurteiltes Unternehmen ist akut von Zahlungsunfähigkeit bedroht.
- C** Das C-Rating findet Anwendung, wenn ein Vergleich beantragt oder ähnliche Maßnahmen ergriffen wurden, Zins- und Tilgungsleistungen jedoch gegenwärtig noch erfolgen.
- D** Das D-Rating ist im Gegensatz zu den übrigen Kategorien nicht zukunftsgerichtet. Vielmehr dient es dazu, den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder des Zahlungsverzugs zu dokumentieren.

BEISPIELE ZUR ABLEITUNG DER HÖHE DER KAPITALUNTERLEGUNG NACH DEM STANDARDANSATZ

Der Standardansatz sieht – je nach der Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Ratings – unterschiedliche Risikogewichte vor (Forderungen an Staat, sonstige öffentliche Stellen, andere Banken und Nicht-Banken-Unternehmen sowie an Grundrechtspfand besicherte Forderungen)

Die Risikogewichte in % sind: **0, 20, 50, 100, 150**. Das neu eingeführte Risikogewicht **150%** gilt bei Forderungen mit einem schlechtem externen Rating (B+ bis unter B-) sowie für Forderungen, bei denen es zu Zahlungsstörungen gekommen ist.

Beispiel 1:

Bank hält im Bankbuch eine Staatsanleihe in Höhe von 1 000 Euro, Rating durch anerkannte Ratingagentur BB:

Kreditbetrag 1000 Euro x Risikogewicht 100% x 8% Eigenkapitalanforderung
= Kapitalunterlegung in Höhe von **80 Euro**

Beispiel 2:

Kredit an Unternehmen in Höhe von 1000 Euro, anerkanntes Rating mit A:

Kreditbetrag 1000 Euro x Risikogewicht 50% x 8% Eigenkapitalanforderung
= Kapitalunterlegung in Höhe von **40 Euro**

Beispiel 3:

Kredit an ein ungeratetes Unternehmen in Höhe von 1000 Euro:

Kreditbetrag 1000 Euro x Risikogewicht 100% x 8% Eigenkapitalanforderung
= Kapitalunterlegung in Höhe von **80 Euro**

Beispiel 4:

Kredit an ein Unternehmen mit einem Rating unter B- in Höhe von 1000 Euro:

Kreditbetrag 1000 Euro x Risikogewicht 150% x 8% Eigenkapitalanforderung
= Kapitalunterlegung in Höhe von **120 Euro**

Beispiel 5:

Kauf einer Industrianleihe, Emissionsrating AA, Rating des Unternehmens (Emittentenrating) A:

Kreditbetrag 1000 Euro x Risikogewicht 20% x 8% Eigenkapitalanforderung
= Kapitalunterlegung in Höhe von **16 Euro**